

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 1-5 (1947-1949)

Heft: 8

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ALFOL
BAUSOLATION

Billigste und beste Bausolation,
bis 50 % Brennstoff-Einsparung

DR. ING. M. KOENIG, INGENIEURBUREAU, ZÜRICH
Tiefenhöfe 8, Tel. (051) 23 97 50

Das Fahrstuhl-Haus

Der amerikanischen Zeitschrift «The Crippled Child» entnehmen wir ein Beispiel praktischer, nüchterner Auseinandersetzung mit einem Problem, das von Natur aus äußerst folgenschwer ist und tief einschneidend ins Leben eines Menschen einbrechen kann: Gelähmt-Sein, das Dasein eines Fahrstuhl-Menschen.

Es bietet im Einzelfall schon erhebliche Schwierigkeiten, den geeigneten Fahrstuhl für einen Gelähmten zu beschaffen. Die ganze Lagerung des Körpers, die Neigung von Rücken- und Beinlehen, Bedienung, Ein- und Aussteigen – das sind schon eine Menge Probleme. Wirklich nützlich und sinnvoll wird aber ein Fahrstuhl für den Benutzer erst, wenn er erlaubt, einen Großteil der Beschäftigungen des unbehinderten Menschen auszuführen. Das ist in unsrern modernen Kleinwohnungen meist unmöglich: die Türöffnungen sind zu eng, Türschwellen hindern das Fortkommen, Lifttüren – sofern überhaupt Aufzüge vorhanden sind – sind auch zu schmal, das Öffnen der Türen ist umständlich und vom Fahrstuhl aus wegen Platzmangels fast unmöglich. Mit viel Phantasie gehen daher amerikanische Architekten daran, besondere «Wheelchair houses», ebenerdige Fahrstuhlhäuser zu erstellen. Ausgehend von den wichtigsten Hausarbeiten einer gelähmten Hausfrau beispielsweise, werden die Räume so gruppiert, daß die häufig benutzten leicht zu erreichen sind. Türen werden nach Möglichkeit vermieden oder durch leicht bedienbare, breite Flügel- und Schiebetüren; ersetzt. Türschwellen gibt es überhaupt keine mehr. Die Vorschläge gehen bis in die Praxis des täglichen Lebens hinein. So werden Lavois, Waschröge, Küchentische usw. so konstruiert, daß man im Fahrstuhl bequem darunterfahren und arbeiten kann. Sehr wichtig ist auch die zweckmäßige Anordnung der Möbel, welche ein freies Zirkulieren des Fahrstuhls selbst um Zimmerecken herum erlauben müssen. Dadurch entstehen aufgelockerte, geräumige Zimmer, die außerdem noch den Vorteil haben, daß in ihnen nicht das Gefühl von Eingeschlossen- und Abgetrennt-Sein vom Gesunden, Lebendigen, Schönen entstehen kann – ein Faktor, dessen große Bedeutung für den gelähmten Menschen von den amerikanischen Architekten ganz richtig eingeschätzt wird.

Ein guter Gedanke für Gelähmte, die immerhin mit Hilfsmitteln noch gehen können, ist auch ein durch das ganze Haus laufendes hölzernes Geländer an jenen Wänden, wo nicht Möbel zur Stütze dienen können. Solche Projekte mögen manchem unserer Schweizer Invaliden vorkommen wie ein Traum. Wer über die finanziellen Mittel verfügt, sich selbst ein Haus bauen zu lassen, dem stehen diese Möglichkeiten so offen wie den amerikanischen Körperbehinderten. Was aber geschieht mit den vielen andern bei uns, die nicht einmal die 700–1400 Franken für einen eigenen Fahrstuhl bezahlen können? Die irgendwo in einem alten Haus mit schmalen Treppen und kleinen Zimmern wohnen? Die große Zahl von 200 000 körperlich oder geistig Behinderten in der Schweiz zeigt deutlich, wie notwendig und unterstützungswürdig die Arbeit von Pro Infirmitis ist.

10 Leitsätze für den hygienischen Wohnungsbau in Deutschland

Bei der Aussprache über «Wohnungshygiene im sozialen Wohnungsbau» am 24. März 1950 im Institut zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten, Frankfurt am Main, an welcher Ärzte und Architekten sowie Vertreter der Verwaltung, der Wissenschaft, der Bau- und Wohnungswirtschaft teilnahmen, wurden folgende hygienische Forderungen für Wohnungsbau und Wohnungsplanung aufgestellt:

1. Die Forderung einer gesunden Wohnung beruht auf dem Begriffe der Gesundheit als voller Besitz der körperlichen und geistigen Kräfte und der Möglichkeit zur Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit, wie er in der Satzung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) festgelegt ist.
2. Eine Wohnung muß folgende Bedürfnisse des Menschen befriedigen: Wohnen, Schlafen, Kochen und Haushalt führen, Körperpflege. Dazu gehören folgende Voraussetzungen:
 - a. Sie muß eine abgeschlossene, selbständige Wohneinheit bilden;
 - b. Kein Raum darf gleichzeitig zum Wohnen, Schlafen und Kochen benutzt werden, sondern höchstens zum Wohnen und Schlafen oder zum Wohnen und Kochen;
 - c. Tuberkulosekranken jeglicher Art bedürfen eines eigenen Schlafraumes.
3. Wird die Lösung der Wohnküche gewählt, so ist eine abtrennbare Kochnische mit eigener Belichtung und Entlüftung zu fordern.
4. Innerhalb jeder Wohnung muß sich ein Klosett befinden. Ein Waschraum – möglichst mit Bad – ist getrennt von den übrigen Räumen zu fordern. In Wohnungen für kleine Familien kann er mit dem Klosett kombiniert werden.
5. Bei größeren Siedlungen empfiehlt sich die Anlage von Mietwaschküchen und gemeinsamen Bädern zur Entlastung der häuslichen Badeanlagen.
6. Auch Kleinstwohnungen müssen diese Mindestforderungen erfüllen.
7. Einwandfreie Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind bei jeder Planung unter Zuziehung des Hygienikers sicherzustellen.
8. Mehrgeschossige Stockwerkswohnungen und Einfamilienreihenhäuser entsprechen in gleicher Weise bei richtiger Ausführung den hygienischen Forderungen und sind zweckmäßige Formen des Wohnungsbau.
9. Zur Entlastung überbelegter Familienwohnungen und schnellen Linderung der Wohnraumnot ist der Neubau von Kleinstwohnungen für Klein- und Teifamilien als wesentlicher Bestandteil jedes Wohnbauvorhabens zu berücksichtigen. Für alleinstehende berufstätige und ältere Personen sind Wohnheime zu erstellen.
10. Der Wiederaufbau zerstörter Gebäude ist nur insoweit zu fördern, als dabei die notwendigen hygienischen Forderungen erfüllt werden können. Dabei ist die Auflösung der Altstadtgebiete durch Grünflächen vorzusehen.

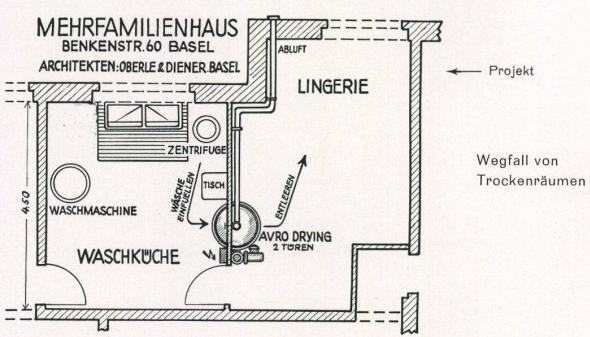
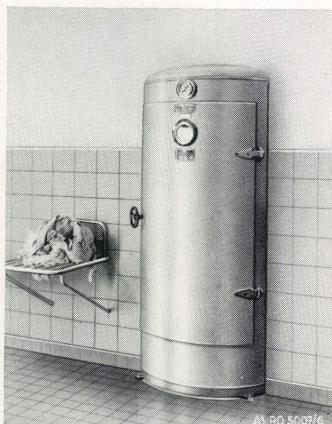
Wäschetrockner Avro drying

Avro-Dry-Tumbler und Avro-Drying, automatische Wäschetrocknung, in der ganzen Schweiz bevorzugt

Ausarbeitung →

Schweizerfabrikat

Die neuzeitliche Waschküche mit dem AVRO DRYING Wäschetrockner



Albert von Rotz, Ingenieur, Basel

Maschinenbau, Technisches Büro, Telefon (061) 4 24 52 / 4 52 30